TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GEWINNSPIELE

VV Humann Essen veranstaltet regelmäßig Verlosungen und Gewinnspielen in den eigenen Auftritten in sozialen Netzwerken, z. B. Facebook, und bei Heimspielen. Mit der Teilnahme erkennen alle Personen unsere Teilnahmebedingungen als verbindlich an und bestätigen die Möglichkeit ihrer Kenntnisnahme. VV Humann Essen-Steele ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Essen (Im Schnee 10, 45276 Essen).

Gewinnspiele in sozialen Netzwerken stehen in keiner Verbindung zu den Betreibern der Netzwerke, z. B. Facebook, und werden in keiner Weise von ihnen gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Wer darf an Verlosungen und Gewinnspielen teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind i. d. R. alle natürlichen Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Sollten bei einzelnen Verlosungen und Aktionen davon abweichende Anforderungen notwendig sein, werden diese im Rahmen des jeweiligen Gewinnspiels vermerkt.

VV Humann Essen ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe wie z. B. ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Manipulation usw. vorliegen.

Eine nur vermittelte Teilnahme am Gewinnspiel über Anbieter von Internet-Gewinnspiel-Suchmaschinen ist ausgeschlossen. VV Humann Essen hält sich die Möglichkeit der Sperrung vor.

Mitarbeiter von VV Humann Essen sowie deren Angehörige, ebenso wie Mitarbeiter angegliederter Firmen und Tochterunternehmen, ihre Werbe- und Promotion-Agenturen und engste Familienangehörige (Ehepartner, Eltern, Geschwister und Kinder) oder Mitglieder desselben Haushalts (egal, ob verwandt oder nicht) sind nicht teilnahmeberechtigt.

Allgemeines zu Gewinnausschüttung

Bei jeder Aktion, Verlosung oder jedem Gewinnspiel ist jeweils nur ein Gewinn pro Person möglich. Gewinne sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine Bar-Auszahlung ist - auch in Teilen - nicht möglich. Der Umtausch ist ausgeschlossen.

Der Verkauf eines Gewinns (insbesondere von Tickets u. ä.) ist ausdrücklich nicht gestattet.

Der Gewinn verfällt, wenn der Gewinner (m/w/d) den Preis nicht einlösen können. Eine Barauszahlung oder eine Auszahlung in Sachwerten des Gewinns sowie die Übertragung des Gewinns auf eine andere Person oder der Umtausch sind auch in diesem Fall nicht möglich.

Der Erwerb von Produkten und Dienstleistungen von VV Humann Essen beeinträchtigt in keiner Weise den Ausgang des Gewinnspiels.

Die Teilnahmefrist endet jeweils 24 Stunden vor Beginn des nächsten Heimspiels. Die Auslosung des Gewinnspiels findet jeweils im Anschluss an das Heimspiel statt, auf das es sich bezieht.

Wie wird über Gewinner berichtet?

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass sie ggf. namentlich bei der Verlosung im Rahmen eines Heimspiels genannt werden. Der Gewinn muss vom Teilnehmer (m/w/d) persönlich entgegengenommen werden.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Was passiert mit den Daten?

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten (z. B. Name, Geburtsdatum sowie E-Mail-Adresse) von VV Humann Essen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels oder zur Ausspielung erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Eine darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten, insbesondere zu Werbezwecken, findet nicht statt. Nach Durchführung des Gewinnspiels werden sämtliche Daten der Teilnehmer unwiderruflich gelöscht.

Das Einverständnis der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zur Verwendung ihrer oder seiner Daten ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf ist zu richten an franziska.seifert@vvhumann.de

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.